



Unterstützung der Kommunen – die Bundesinitiative Frühe Hilfen

Mechthild Paul

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZZFH)

10. Kooperationstreffen „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“

29. November 2012 in Münster



Agenda

Gesetzliche Einbettung und Ausstattung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Verwaltungsvereinbarung:

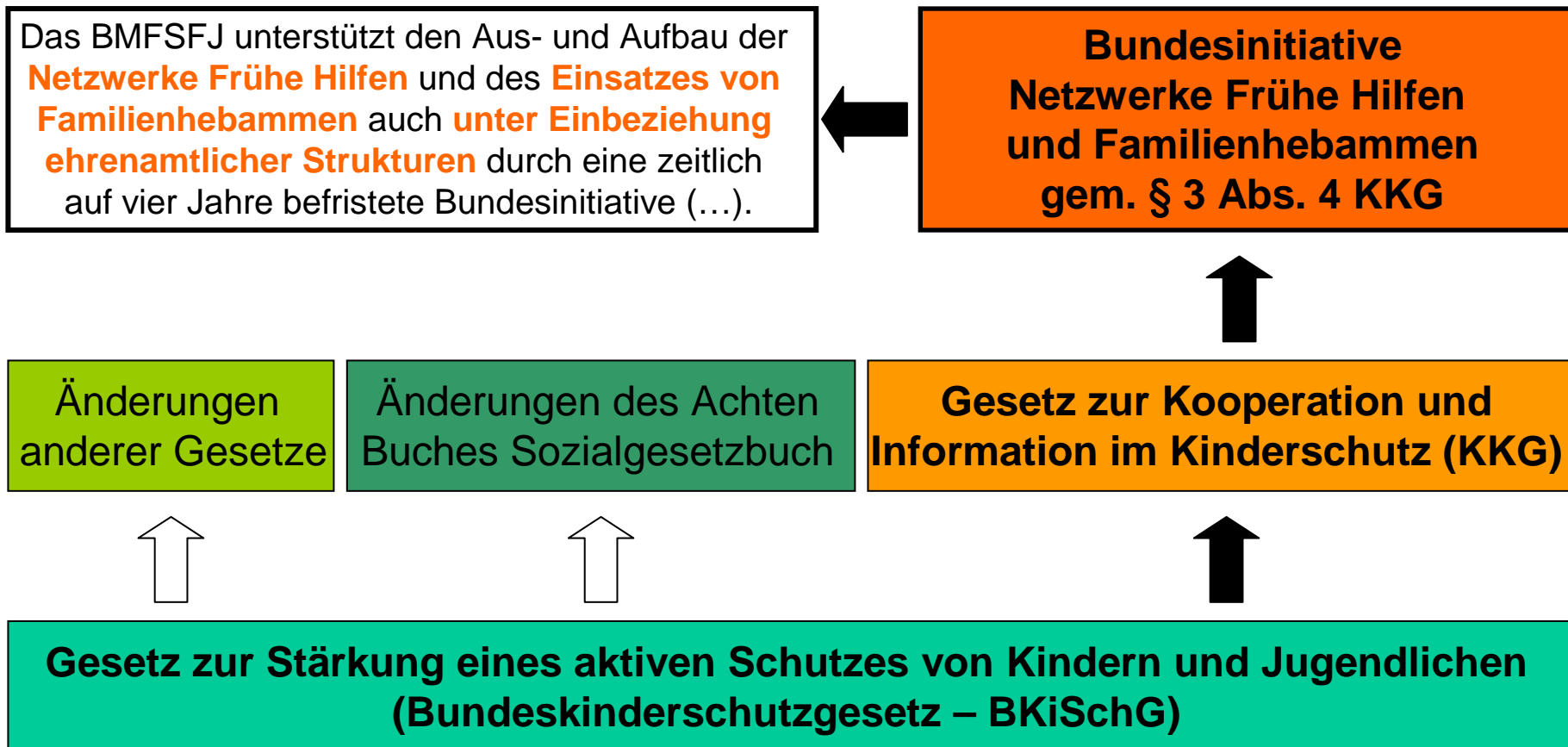
- Übergreifendes Erkenntnisinteresse der Bundesinitiative
- Ziele der Bundesinitiative
- Fördergegenstände
- Förderbedingungen

Datenlage: Bisheriger Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen

- derzeitiger Ausbaustand der Netzwerke
- Kooperationspartner
- Bsp., um niedergelassene Ärzte/Ärztinnen einzubinden

Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Frühe Hilfen bzw. Bundesinitiative

Gesetzliche Einbettung und Ausstattung der Bundesinitiative Frühe Hilfen



Gesetzliche Einbettung und Ausstattung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Veränderungen im SGB VIII

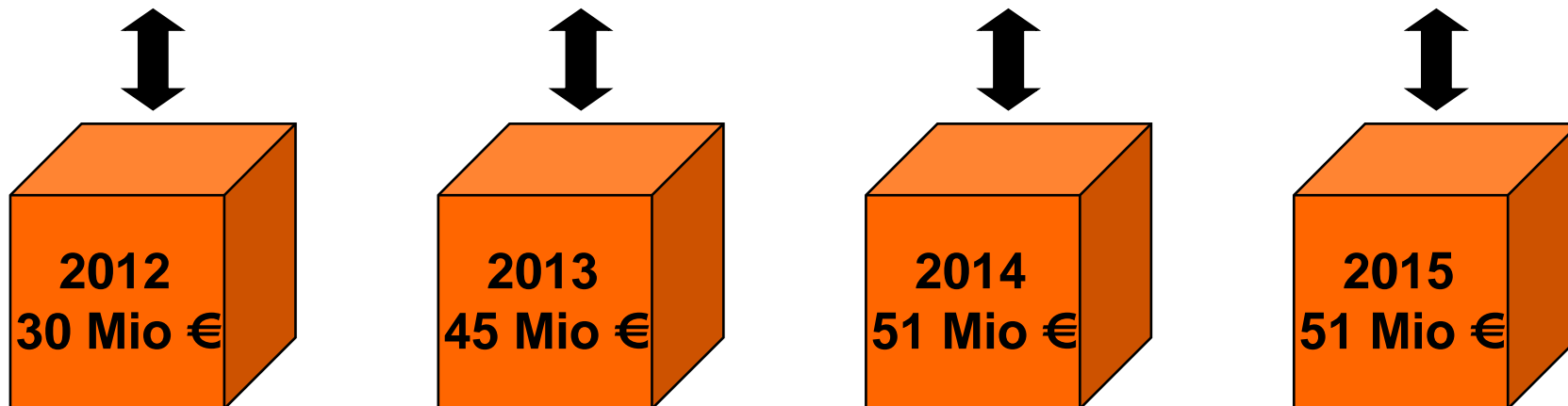
Strukturelle Vernetzung in § 81

- Kooperationsgebot der Jugendhilfe mit Trägern von Sozialleistungen nach SGB II, III, IV, V, IX, XII sowie Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gesetzliche Einbettung und Ausstattung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

**ab 2016 Bundesfonds:
Sicherstellung Netzwerke Frühe Hilfen und
Psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien (jährlich 51 Mio €)**

**Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern
Umsetzung auf kommunaler Ebene**





Verwaltungsvereinbarung: Übergreifendes Erkenntnisinteresse der Bundesinitiative

Artikel 1 VV: Ziel der Bundesinitiative

Wird mit den geförderten Maßnahmen (Netzwerke, Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen) eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern erreicht?

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gesetzgebung und für den Fonds, auch hinsichtlich des Gesundheitssystems?

Artikel 6 VV: Koordination auf Bundesebene

Wie ist die Versorgungsqualität der Familien und ihrer Kinder zu bewerten?

- Unterstützungsbedarfe der AdressatInnen
- Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten
- Inanspruchnahmeverhalten



Verwaltungsvereinbarung: Förderbereiche

1. Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
4. Maßnahmen, die nicht bereits am 01. Januar 2012 bestanden haben

Außerdem erfolgreiche modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen



Verwaltungsvereinbarung: Förderbedingungen für die Netzwerke

- ▶ Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (außer Landesrecht trifft andere Regelung) mit fachlich qualifizierter Koordination
- ▶ Netzwerk soll mindestens bestehen aus:
 - Öffentlicher und freier Jugendhilfe
 - relevanten Akteuren aus Gesundheitswesen (beispielsweise: öffentlicher Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, KinderärztInnen, Hebammen)
 - Schwangerschaftsberatungsstellen
 - Einrichtungen der Frühförderung
- ▶ Qualitätsstandards und Vereinbarungen für Zusammenarbeit
- ▶ Überprüfung der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Verwaltungsvereinbarung: Fördergegenstände Netzwerke

- ▶ Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Koordinierungsstellen
- ▶ Qualifizierung und Fortbildung der Koordinatorinnen und Koordinatoren
- ▶ Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse
- ▶ Konkrete Arbeit von Netzwerkpartnern in Form von Veranstaltungen oder Qualifizierungsangeboten
- ▶ Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit



Verwaltungsvereinbarung: Förderbedingungen für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen

- ▶ Sollen dem vom NZFH erarbeiteten Kompetenzprofil entsprechen oder qualifiziert werden
- ▶ Sollen in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingegliedert sein
- ▶ Länder haben die Möglichkeit, ein darüber hinausgehendes Profil festzulegen

Verwaltungsvereinbarung: Fördergegenstände für den Einsatz der Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen

- ▶ Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
- ▶ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision
- ▶ Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme an der Netzwerkarbeit
- ▶ Qualitätssicherung (Dokumentation des Einsatzes in den Familien)

Verwaltungsvereinbarung: Förderbedingungen für den Einsatz der Ehrenamtlichen und von Ehrenamtsstrukturen

- ▶ Ehrenamtliche sind in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingegliedert
- ▶ Ehrenamtliche erhalten hauptamtliche Fachbegleitung
- ▶ Ehrenamtliche begleiten und entlasten Familien alltagspraktisch und tragen zur Erweiterung sozialer familiärer Netzwerke bei



Verwaltungsvereinbarung: Fördergegenstände für den Einsatz von Ehrenamtlichen und ehrenamtlicher Strukturen?

- ▶ Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen
- ▶ Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche
- ▶ Schulung und Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Ehrenamtlichen
- ▶ Fahrtkosten für den Einsatz von Ehrenamtlichen
- ▶ Erstattung für Aufwendungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit



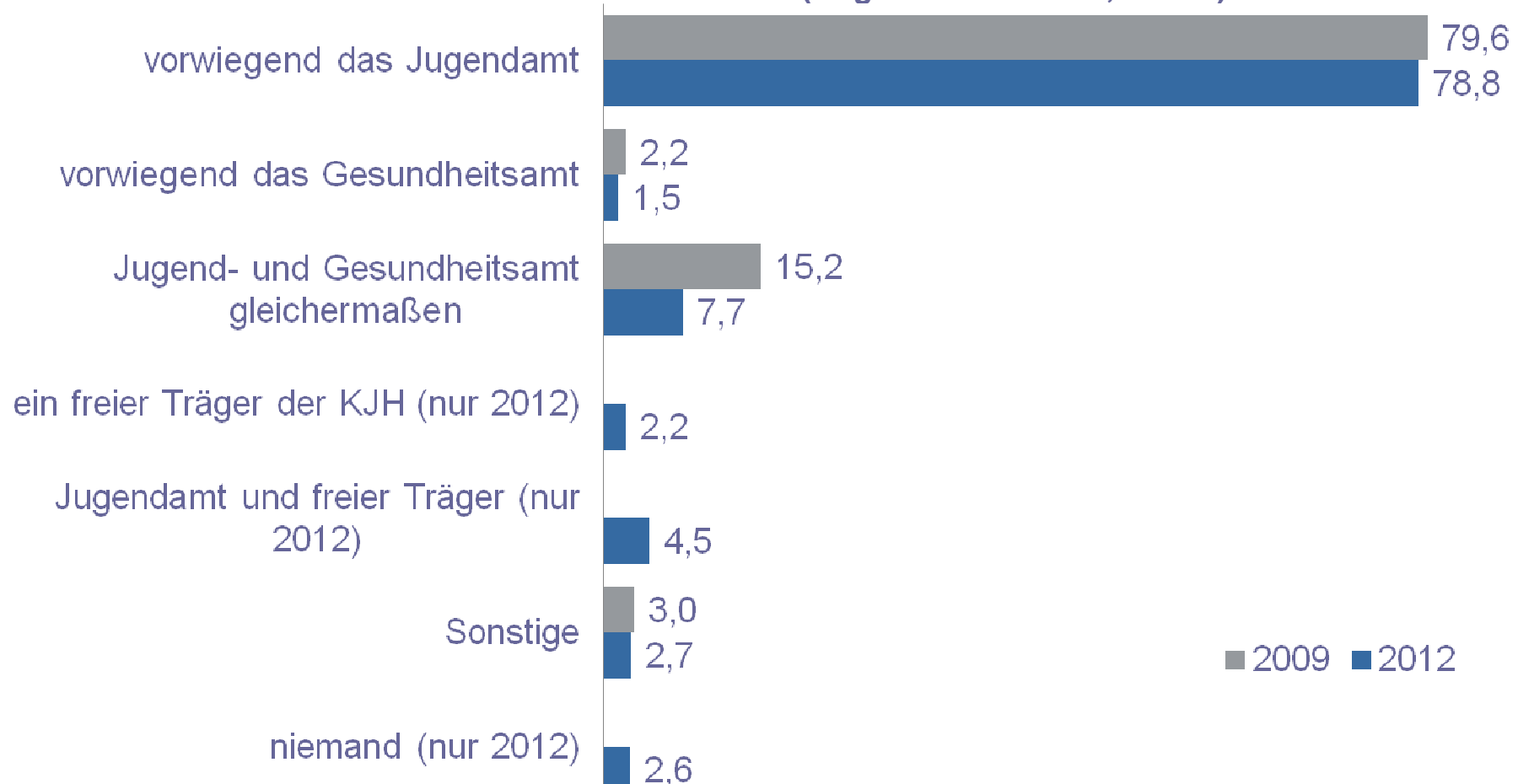
Verwaltungsvereinbarung: Weitere Fördergegenstände

- ▶ Gefördert werden nach bedarfsgerechter Zurverfügungstellung der in Absatz 3 und 4 genannten Maßnahmen auch **weitere zusätzliche Maßnahmen** zur Förderung Früher Hilfen, die nicht bereits am 01.01.2012 bestanden haben.
Darüber hinaus sind **erfolgreiche modellhafte Ansätze** förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Die genannten Voraussetzungen müssen dem Bund gesondert dargelegt werden.
- ▶ Koordination auf Landesebene
- ▶ Koordination auf Bundesebene



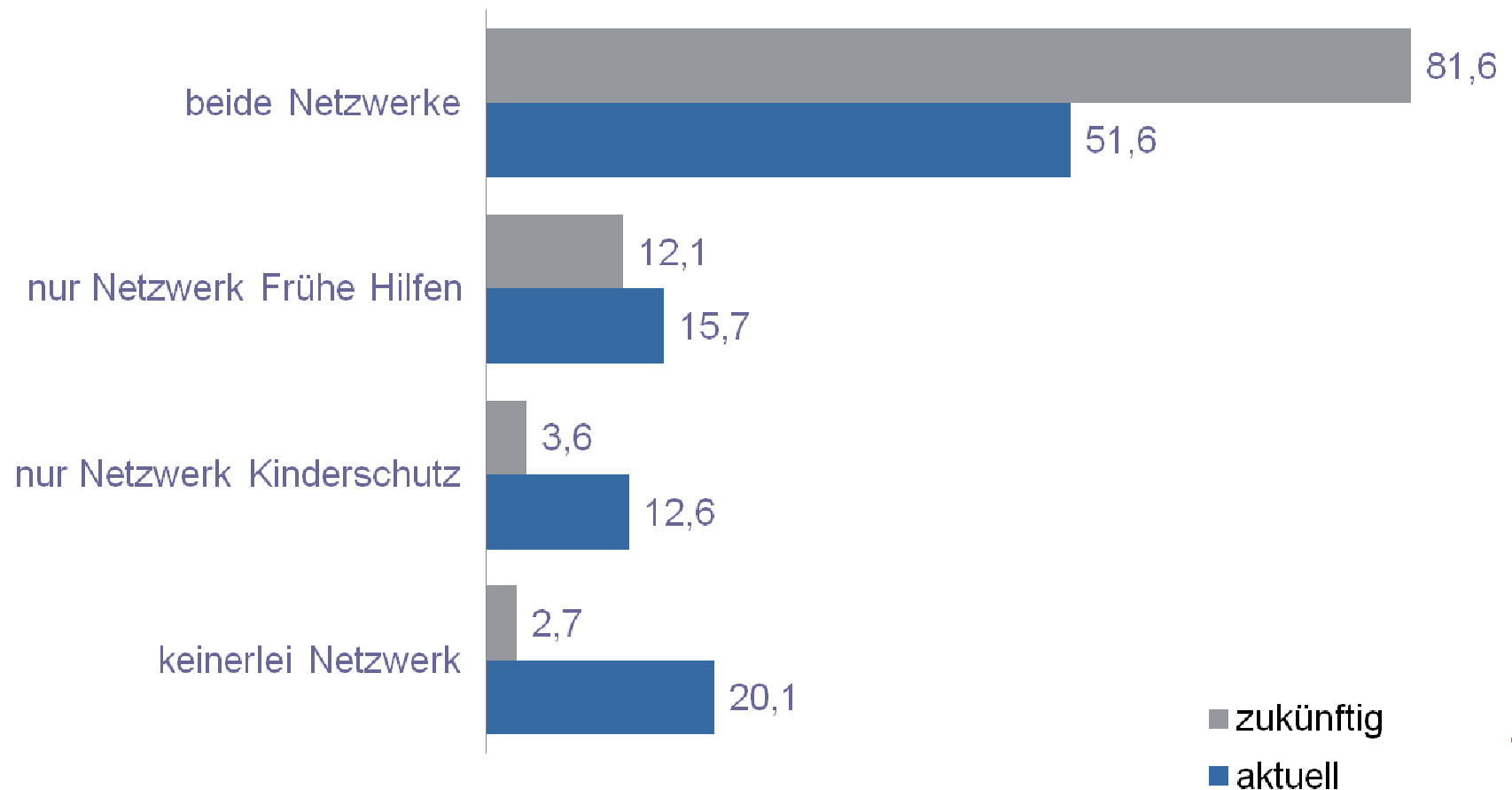
Datenlage: Bisheriger Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen

Wer steuert/koordiniert Frühe Hilfen? (Angaben in Prozent, N=548)



Datenlage: Netzwerkstruktur

Gibt es ein Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen? (Angaben in Prozent, N=548)





Datenlage: Netzwerkstruktur

Ergebnisse aus den Modellprojekten zu Frühe Hilfen (2007-2010):

- **Jugendamt:** Nicht nur höchste Bedeutung, sondern auch beste Bewertung der Qualität
 - **Niedergelassene Ärztinnen: und Ärzte** Sehr hohe Bedeutung, aber sehr schlechte Qualität der tatsächlichen Kooperation, hoher Aufwand zur Pflege, geringe Resonanz
 - **Geburtskliniken:** Sehr hohe Qualität der Kooperation, wenn vertraglich geregelte Kooperationsbeziehung, sehr hoher Aufwand
 - **Hebammen:** Hohe Bedeutung, hohe Qualität, hohes Eigeninteresse, sehr gute Aussichten für zukünftige Kooperation
 - **Schwangerschaftsberatung:** Recht hohe Bedeutung, hohe Qualität, sehr geringer Aufwand zur Pflege der Kooperation, sehr gute Aussichten für zukünftige Kooperation
-



Kooperation und Vernetzung

- Projekt: Niedergelassene Ärzteschaft und Jugendhilfe -

„Frühe Hilfen – Vernetzung lokaler Angebote mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“

- Kooperation mit KV Baden-Württemberg
- Qualitätszirkel als etabliertes Vernetzungs- und Fortbildungsformat
- Schulung von Tandems (Ärzeschaft - Fachkräfte Jugendamt)
- Gemeinsame Familienfallbesprechungen
- Breite Unterstützung
 - Fachärzteverbände auf Landes- und Bundesebene
 - Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
 - Landesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren
 - Städtetag Baden-Württemberg
- Gespräche mit einzelnen Krankenkassen in Baden-Württemberg



BI Frühe Hilfen und Koop.verbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“: Gemeinsame Anknüpfungspunkte

- Zielerreichung: Interdisziplinarität der Netzwerke Frühe Hilfen mit Akteuren aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen
 - Unterstützung bei den Empfehlungen für die Ausgestaltung des dauerhaften Fonds (Berichte an den Bundestag)
 - Frühe Hilfen als Teil einer kommunalen Gesamtstrategie, die über die ersten Lebensjahre von Kindern weitergeführt wird (Stichwort Präventionsketten, www.Inforo.de)
 - Schwerpunkte der Gesundheitsförderung und des Kooperationsverbundes (Sozialraumorientierung, Empowerment, Partizipation, Chancengleichheit) stärker in die Frühen Hilfen einbringen
 - Entwicklung von Modellen, wie eine gute Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe gelingen kann: von Konzepten bis hin zum gemeinsamen Tragen von Verantwortung (Finanzierung)
 - Gemeinsame Fortbildungskonzepte als Grundlage des gemeinsamen Lernens
-



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**